

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 23.10.2013

Betreff: Landschaftsschutzgebiet Annaberg - Bauantrag "Innere Münchener Straße"; Grundsatzbeschluss zur baulichen Entwicklung an der Südseite der "Inneren Münchener Straße" im Verhältnis zum bestehenden Landschaftsschutzgebiet und zum bestehenden Schutzwald im Steilhang; Vorstellung der Baugrenze im laufenden Bebauungsplanverfahren; Beschluss Nr. 9 des Umweltsenats vom 15.05.2013

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

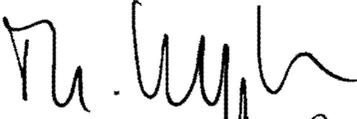
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über den Beschluss des Bausenats vom 19.07.2013 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09-49/1 „Zwischen Innerer Münchener Straße – Kellerstraße – Klöpflgraben – Ainmillerweg“ im beschleunigten Verfahren sowie über die in diesem Bebauungsplan vorgesehenen Baugrenzen für zwei Bauzonen wird Kenntnis genommen.
2. Die im Verfahren vorgelegte Abgrenzung trägt den Belangen des Landschaftsschutzgebietes Annaberg und des eingetragenen Schutzwaldes Rechnung.

Landshut, den 23.10.2013

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister